

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale), Stadtratsbeschluss vom 24.04.2013 (V/2012/10759), den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen

In der Mittelfristplanung 2016-2019 im Zuge der Haushaltsplanung 2016 werden aus dem Budget des GB II Mittel in Höhe von 10.000 € zur Finanzierung der Fortschreibung der Kleingartenkonzeption bereitgestellt. Darüber hinaus werden in der Mittelfristplanung 2016-2019 sowie in der weiteren Planung bis 2025 (Laufzeit Vertrag zum Kleingartenwesen) zur Finanzierung von Fördermaßnahmen nach der Förderrichtlinie jährlich Mittel in Höhe von jeweils 10.000 € aus dem Budget des GB II bereitgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass damit kein Rechtsanspruch seitens des Stadtverbandes auf die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und auf die Bewilligung von Zuwendungen für bestimmte Maßnahmen in Vollzug der Förderrichtlinie begründet wird.